Das Schulwesen in Berlin

Autor(en): **Bertsch**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-527787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

p a Tit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek“ Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes und der „Pädag. Monatsschrift.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 3. März 1905. | **Nr. 10** | **12. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

Die HH. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Joseph Müller, Lehrer, Goßau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Das Schulwesen in Berlin.

Durch Kieferwaldungen und an sandigen Haideäckern vorüber hatte uns das Dampfroß geführt. Jetzt meldeten sich die Vorboten der Riesenstadt Berlin. An die Stelle des Haidelandes traten ausgedehnte Gemüsegärten. Hie und da erhob sich ein Landhaus, eine Fabrikanlage. Weiterhin dehnten sich die Häuser zu Reihen. Es waren drei- und vierstöckige Bauwerke, Wohnungen für Arbeiter, die hier draußen weniger Miete bezahlen als im Innern der Stadt. Nicht lange dauerte es, da umtoste uns der Lärm des Anhalterbahnhofes. Auf seinen zahlreichen Schienensträngen rasselten lange Eisenbahnzüge an uns vorüber. Die Uhr zeigte bereits auf neun. Darum suchte ich für diesen Abend mein Logis. Als wir am anderen Morgen frühzeitig durch die Straßen der Kaiserstadt wanderten, sahen wir Scharen von Kindern mit ihren Mappen zur Schule eilen. Ein guter Mentor machte uns über das Schulwesen der Spreestadt folgende Mitteilungen.

Berlin hat etwa 264 Gemeindeschulen mit 4576 Klassen, die von 107,223 Knaben und 108,817 Mädchen, also von 216,040 Kindern

besucht werden. Diese verteilen sich auf 2243 Knabenklassen, 2256 Mädchenklassen und 77 gemischte, inklusive 92 Nebenklassen. Die Kinder sind aber nicht bloß nach Geschlechtern, sondern auch nach der Konfession geteilt. Die Zahl der kathol. Gemeindeschulen beträgt 24. Auf jede Gemeindeschule kommen durchschnittlich 17—18 Klassen mit 818 Kindern. In jeder Klasse sitzen durchschnittlich 47—48 Schüler. — An den gesamten Gemeindeschulen wirken etwa 4493 Lehrkräfte, nämlich 4042 protestantische, 400 katholische und 51 jüdische. Die Primarschule umfaßt 8 aufsteigende Klassen. Zur Unterstufe werden gerechnet die Kl. 8—6, zur Mittelstufe die Kl. 5—4, zur Oberstufe die Klassen 3—1. Die Lehrer der ersten Gehaltstufe geben 24, die der zweiten bis vierten 26, die übrigen 28 Unterrichtsstunden; die Lehrerinnen geben 22—24 Stunden. Um auch schwachsinnigen Kindern einen fördernden Unterricht angedeihen zu lassen, bestehen 92 Nebenklassen, die von 471 Knaben und 367 Mädchen besucht werden. Die Erfolge waren zufriedenstellend, und es konnten 36 Knaben und 29 Mädchen den Hauptschulen zugewiesen werden. Die hieher bezügliche Verordnung der Berliner Schulbehörde lautet nämlich also:

„Gemeindeschulkinder, die infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäßigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen, können einem Unterricht in Nebenklassen zugewiesen werden. Dieser Unterricht soll die Kinder so fördern, daß sie entweder schulfähig werden oder die ihnen erreichbare Vorbildung für das spätere Leben erlangen. . . . Die im Nebenunterricht aufgenommenen Kinder werden zu Gruppen von höchstens 12 Kindern vereinigt, die von einem Lehrer unterrichtet werden können. Die Gruppierung geschieht auf Zeit und mit Rücksicht auf die Befähigung der Kinder und die Lage der Schulen. . . . Der Nebenunterricht soll in der Regel wöchentlich 12, also täglich durchschnittlich 2 Stunden umfassen. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Deutsch, Schreiben und Rechnen. . . . Der Anschauungsunterricht soll besonders bevorzugt werden. Die Kinder der Nebenklassen sollen außerdem, auf Vorschlag des Lehrers, an einzelnen Stunden der Gesamtschule teilnehmen, z. B. Zeichnen, Turnen, Singen."

Da aber diese Schwachsinnigen trotz aller Fürsorge in der Entwicklung ihrer Intelligenz nicht aufs durchschnittliche Niveau gebracht werden können, so sah man die Notwendigkeit ein, diesen Kindern einen Unterricht in praktischen Unterweisungen für das Leben angedeihen zu lassen. Hieraus ging der Beschluß auf Einführung des Handarbeits- und Handfertigkeitsunterrichtes hervor. Hiefür bestehen zur Zeit 6 Nebenklassen in 3 aufsteigenden Stufen. Der Handfertigkeitsunterricht für schwachsinnige Knaben hat jetzt in einem Klassenraume eine zweckentsprechend ausgestattete Werkstätte für leichtere Holz- und Hobelbankarbeiten gefunden.

Kinder, die wegen körperlichen Gebrechen am Klassenunterricht überhaupt nicht teilnehmen, werden dadurch gefördert, daß sie in ihrer Wohnung unterrichtet werden. Die betreffenden Lehrpersonen

werden für diese Mühe angemessen entschädiget. Die Ausgaben für diesen Unterricht betrugen fast 10,000 Mark.

Zu den neuesten Wohlfahrtseinrichtungen für die Berliner Schüler gehören ferner:

a. **Die Unterrichtskurse für Stotternde.** Zugelassen wurden zunächst nur Knaben im Alter von 12—14 Jahren. Die Dauer des Hauptkurses betrug 10 Wochen = 60 Stunden, die der Nebenkurse 40 Stunden, die tägliche Uebungszeit eine Stunde, am Schlusse des Vormittagsunterrichtes von 12—1 Uhr. Leiter der Kurse waren fünf Lehrer und 1 Arzt, die, gleichmäßig ausgebildet, nach gleicher Methode unterrichteten. Die Beteiligung der Kinder am Unterrichte war rege, und die erzielten Erfolge waren günstige. Die Einrichtung eines Kurses für schwerhörige Schwachsinnige, die durch einen Taubstummenlehrer unterrichtet werden, ist in Aussicht genommen.

b. **Die Einstellung von 10 Schulärzten.** Von diesen wurden 2547 für die Schule angemeldete Kinder auf ihre Schulfähigkeit untersucht. Von diesen wurden 321, d. h. 12,3% als unfähig zurückgestellt. Die Untersuchungen wurden in der Wohnung des Arztes in Gegenwart von Angehörigen vorgenommen. Bei einer großen Anzahl wußten die Eltern von der Krankheit der Kinder gar nichts.

c. **Die Einrichtung von Brause- und Fußbädern.** Anno 1902 wurden 30 solcher eröffnet; die Benützung ist unentgeltlich. Wie sehr diese Einrichtung einem dringenden Bedürfnis entspricht, wird dadurch bewiesen, daß dieselben während dem Schuljahr 1902/03 von 180,783 Knaben und 94,000 Mädchen benutzt wurden.

d. **Die Einrichtung der 5 Schülerwerkstätten** des Berliner Hauptvereins für Knabenhandarbeit. Diese Anstalten sind ein vom Staate und der Stadt unterstütztes Privatunternehmen des Vereins. Die Teilnahme ist für Schüler aller Unterrichtsanstalten eine durchaus freiwillige.

Ueber die öffentlichen Prüfungen an der Volksschule hat sich der Kultusminister in einem Erlasse wie folgt ausgesprochen:

„Der Wert der öffentlichen Prüfungen wird durch die Unzuträglichkeiten, welche bei deren Abhaltung sich vielfach gezeigt haben, und durch die meist geringe Beteiligung der Eltern vielfach beeinträchtigt. Ueberdies können die Eltern auch anderweit genügend Einblick in die Schularbeit gewinnen, den Schulbehörden aber ist ausreichend Gelegenheit gegeben, sich in anderer Weise von dem Zustand der Schule eingehend Kenntnis zu verschaffen. Wo die Beibehaltung der öffentlichen Prüfungen gewünscht und für deren Abhaltung seitens der Eltern durch zahlreiches Erscheinen ein reges Interesse betätigt wird, können diese Prüfungen zunächst beibehalten werden. Wo aber aus beachtenswerten Gründen die Abschaffung der Prüfungen beantragt wird, wird dem nicht entgegenzutreten sein. In Betreff städtischer Schulen, namentlich in größeren Orten, wird übrigens auch nichts dagegen zu erinnern sein, wenn die Prüfungen so eingerichtet werden, daß sie jährlich wechselweise nur in wenigen Schulen oder Klassen abgehalten werden."

Oft schon ist in Berlin auch die Frage über die übermäßige Ausnützung der Schulkinder zu gewerblichen Zwecken besprochen worden. In Spandau hat die Polizeiverwaltung folgende Verordnung erlassen:

„Es wird verboten, daß schulpflichtige Kinder vor 7 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen und andern Gegenständen, zum Kegelaufsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, zum Aufwarten oder zum Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen verwendet werden. Uebertretung dieser Polizeiordnung wird bei Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern und Personen, die schulpflichtige Kinder in der verbotenen Art beschäftigen, mit Geldstrafe bis 30 Mark oder Haft bestraft. In der Umgegend von Berlin haben Lichtenberg und Friedrichshalde ähnliche Verordnungen erlassen."

Eine vielbesprochene Frage ist auch in Berlin der Nachmittagsunterricht. Dr. Peolewitz legte einst der städt. Gymnasiallehrergesellschaft Normalstundenpläne für sämtliche höhere Schulen vor, in denen in Klasse VI und V kein Nachmittagsunterricht erforderlich ist, in Klasse IV und III zwei Nachmittage genügen und selbst für Klasse II und I mit Einschluß aller wahlfreien Fächer nur drei Nachmittage sich ergeben. Beseitigung oder möglichste Beschränkung der Nachmittagsstunden ist eine Forderung vieler Schulmänner. Dazu ist aber eine wesentliche Herabsetzung der Stundenzahl und an einzelnen Tagen ein 5—6 stündiger Vormittagsunterricht erforderlich.

Ueber das Turnen äußert sich ein hervorragender Psychologe Berlins also:

Als Erholung könne die Turnstunde, die einer Reihe von Unterrichtsstunden folgt, nicht aufgefaßt werden, da dem durch geistige Arbeit ermüdeten Körper absolut geistige und körperliche Ruhe not tut. Es sei ein Irrtum, der nur zu lange geherrscht habe, wenn man annehme, der durch einen mehrstündigen Unterricht ermüdete Schüler „erhole" sich in der Turnstunde; der bereits ermüdete Körper erschlafft in derselben nur noch mehr. Daraus erhellt, daß es ein Fehler ist, den Schulunterricht mit einer Turnstunde zu schließen, wie dies heute noch vielfach üblich; unrichtig sei es aber auch, in die Unterrichtsstunden eine Turnstunde einzuschieben, da das Turnen einen erhöhten Zufluß des Blutes nach den Extremitäten veranlaßt. Der Schüler wird daher in den der Turnstunde folgenden Stunden zu geistiger Arbeit wenig fähig sein, die ihrerseits wieder durch einen erhöhten Blutzufluß nach dem Kopfe bedingt ist.

Damit schließen wir die Mitteilungen über das Berliner Primarschulwesen; übers Fortbildungs- und höheres Schulwesen wird einmal später referiert. (Sehr willkommen. Die Red.) Erwähnt seien noch die Worte des Zentrumsabgeordneten Freiherr v. Heeremann sel.:

„Ich will mit meinen Fraktionsgenossen den Lehrern von Herzen gern verhelfen zur Verbesserung ihrer Stellung, und ich windiziere ihnen eine hohe Stellung; sie haben eine schwere und ernste Aufgabe. Ich stelle sie nicht auf einen Boden mit gewöhnlichen Staatsbeamten, sondern ich stelle sie auf eine höhere Stufe. Es ist eine Gesellschaft von Männern, die einen hohen und heiligen Beruf haben; sie sollen das Heiligste und Beste, was sie haben, den Kindern geben; sie sollen sie erziehen zu braven Menschen und zu guten Staatsbürgern und zwar in Verbindung mit der Familie und der Kirche. Die Leute, die einen solchen Beruf haben, haben Anspruch auf unsere Anerkennung."

Prof. Bertsch.